

und außerschulischen Bildungserfahrungen *aller* Kinder als Grundlage für schulisches Lernen respektiert, als Basis, auf der es aufzubauen gilt.

Wird dieser Satz als bildungspolitischer Leitsatz akzeptiert, sollte dies weitreichende Folgen für die Weiterentwicklung der Grundschule in Deutschland haben, Konsequenzen, die hier nur angedeutet werden können und am Beispiel der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder verdeutlicht werden sollen. Die Grundschule müsste Abschied nehmen von der Vorstellung, sich bei der Festlegung von Inhalten und Anforderungen und in der alltäglichen Unterrichtspraxis am Leitbild des *Mainstream-Schülers* orientieren zu können. Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache müssten dann beispielsweise nicht irgendwie nebenher, sondern in der Grundschule Gelegenheit finden, auch in der eigenen Muttersprache gefördert zu werden usw. Für die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen hat eine Arbeitsgruppe des Grundschulverbandes versucht, beispielhaft den Entwicklungsbedarf der Grundschule zusammenzufassen. Dieses aktuelle Positionspapier wird im Folgenden dokumentiert.

Gemeinsamer Unterricht für alle Kinder von Anfang an

Forderungen des Grundschulverbandes zur Integration der Kinder mit Behinderungen

*Erarbeitet von: MARLIES HERGARTEN, PETER HEYER, ANDREAS HINZ, OLGA JAUMAN-
GRAUMANN, MICHAEL LORBEER-ANDRESEN, BEATRIX LUMER, ROSEMARIE PORTMANN,
SYLVIA REINISCH.*

Von der Delegiertenversammlung des GSV beschlossen am 31.10.1998

Vor 25 Jahren haben die *Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher* der Schulentwicklung grundsätzlich neue Wege gewiesen: An die Stelle schulischer Separierung soll die »weitmögliche gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten« treten (DEUTSCHER BILDUNGSRAT, Bonn 1973). Die Bildung behinderter junger Menschen ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die Sonderpädagogik versteht sich dabei immer mehr als eine notwendige Ergänzung und

Schwerpunktsetzung der allgemeinen Pädagogik (KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung, 5/94). Heute gilt als wissenschaftlich gesichert, dass die gemeinsame Erziehung und der gemeinsame Unterricht unabhängig von Form und Grad einer Behinderung grundsätzlich möglich und für alle gleichermaßen pädagogisch sinnvoll und zweckmäßig ist. Dies gilt jedoch nur, wenn die Verschiedenheit der Kinder respektiert und gleichermaßen zur Grundlage der Förderung von Individualität und Gemeinschaft wird. Außerdem müssen die hierfür erforderlichen integrationspädagogischen Rahmenbedingungen gesichert sein und der Unterricht muss binnendifferenzierend und – soweit erforderlich – zieldifferent erfolgen. Der Grundschulverband teilt die Auffassung von JAKOB MUTH, dass die gemeinsame Erziehung ein Grundrecht ist, auf das jedes behinderte Kind ein Anrecht hat.

Dennoch stagniert die Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung bzw. sie kommt nur sehr langsam voran. Ein Vierteljahrhundert nach der Veröffentlichung der Empfehlungen des Bildungsrates gehen noch immer die weitaus meisten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Sonderschulen. Bei großen Unterschieden zwischen den Ländern werden im Bundesdurchschnitt noch immer nur ca. 5 % dieser Kinder und Jugendlichen zusammen mit Nichtbehinderten auf allgemeinen Schulen unterrichtet.

Der Grundschulverband setzt sich dafür ein, dass sich dies schnell ändert.

Was sind die Ursachen der bundesweit zögerlichen Integrationsentwicklung? Es wirken u. E. verschiedene Faktoren zusammen, insbesondere divergierende Werte-Vorstellungen, unzureichende integrationspädagogische Aus- und Fortbildung, finanzielle Kürzungen im Bildungsbereich, berufsständische Interessen und ein grundsätzliches Verharrungsbedürfnis bestehender Institutionen.

Der Grundschulverband unterstützt alle Reformbestrebungen innerhalb der Schule, die das gemeinsame individuelle Lernen in heterogenen Lerngruppen fördern. Er tritt für die konsequente Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung Behinderter und Nichtbehinderter in der Grundschule und in den Schulen des Sekundarbereichs ein. Für die Grundschule hält der Grundschulverband folgende Maßnahmen für vorrangig:

Sieben-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung und des gemeinsamen Unterrichts aller Kinder

1. Schulgesetzlicher Vorrang des gemeinsamen Unterrichts und Verzicht auf einen integrationsspezifischen Haushaltsvorbehalt

Der gemeinsame Unterricht muss in allen Bundesländern Vorrang vor dem Besuch der Sonderschule haben. Die Grundschule ist die allgemeine Schule für alle Kinder. Die gemeinsame Erziehung und der gemeinsame Unterricht sollen schulgesetzlich als Regelfall verankert werden, der Besuch einer Sondereinrichtung als zu beantragende Ausnahme. Auf die Formulierung eines integrationsspezifischen Haushaltsvorbehalts ist zu verzichten, da die Ausstattung des staatlichen Schulwesens grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt steht. Auf die zusätzliche Festlegung eines speziellen Vorbehalts für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf im gemeinsamen Unterricht muss schon aus Gründen der Gleichbehandlung verzichtet werden.

2. Sicherung der erforderlichen Bedingungen für das gemeinsame Lernen in heterogenen Gruppen

Jede Grundschule, die sich der Aufgabe stellt, Kinder in ihrer sozialen und individuellen Gesamtentwicklung zu fördern, braucht für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit zureichende Bedingungen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Kinder mit zusätzlichem, besonderen Förderbedarf in die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht der Grundschule einbezogen sind.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen des gemeinsamen Lernens in heterogenen Gruppen gehören:

- integrationspädagogisch arbeitende Lehrerinnen und Lehrer, d. h. Lehrerinnen und Lehrer, die bereit sind, sich den vielfältigen Unterschieden zwischen allen in einer Lerngruppe zusammen Lernenden zu stellen, sie als pädagogische Herausforderung anzunehmen, und sie nicht als Anlass für spezielle Maßnahmen des Sortierens zu missbrauchen,
- die Akzeptanz der Ziele des gemeinsamen Unterrichts durch die beteiligten Menschen und Institutionen,
- genügend Raum, Zeit, Bildungsanregung und persönliche Zuwendung für die grundlegenden Prozesse der individuellen Lern- und

Leistungsentwicklung, sowie die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen,

- die Einrichtung von multiprofessionellen Teams und die systematische Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit,
- eine differenzierende, kindorientierte Bewertungspraxis ohne einseitigen Bezug zu Durchschnittsnormen.

In einer Grundschule, in der diese Bedingungen erfüllt sind, kann auf spezielle Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einzelner Kinder verzichtet werden, wenn die Lernentwicklung aller Kinder prozessdiagnostisch begleitet wird.

3. Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung

Ab dem Schuljahr 2000/01 sollen keine Sonderklassen für Kinder mit Lernproblemen, Sprachproblemen und Verhaltensproblemen innerhalb und außerhalb der Grundschule neu eingerichtet werden. Die Sonderschulen für Lernbehinderte und Sprachbehinderte werden jahrgangsweise abgebaut bzw. in allgemeine Schulen umgewandelt. Ressourcen, die bisher für die Sonderschulen zur Verfügung standen, sind in die allgemeine Schule zu transferieren. Sonderschulen für Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen werden in integrationsunterstützende Beratungs- und Koordinationszentren umgewandelt.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der weiteren Sonderschulformen sollen in den einzelnen Ländern wissenschaftliche Gutachten eingeholt werden, die zur Aufgabe haben, pädagogisch begründete Schritte hin zu integrationsunterstützenden Beratungs- und Koordinationszentren aufzuzeigen. Bereits vorliegende Erfahrungen einzelner Bundesländer sowie Erfahrungen aus anderen Ländern sind einzubeziehen. Auf umfangreiche Investitionen für diese weiteren Sonderschulen (Neubau/Umbau) sollte ab sofort verzichtet werden.

Es gibt keine pädagogischen Argumente, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Auffälligkeiten weiterhin in Sondereinrichtungen zu erziehen und zu unterrichten. Für alle Kinder gilt der Anspruch, besondere Förderung mit Normalisierung im sozialen Feld zu verbinden.

4. Initiativen und Modellversuche zur Verbesserung der schulischen Situation für Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache

In den westdeutschen Bundesländern werden seit vielen Jahren unverhältnismäßig viele ausländische Kinder, vor allem Jungen, auf Sonderschulen für Lernbehinderte überwiesen.

Über die bereits bestehenden Maßnahmen zur interkulturellen Erziehung hinaus muss der besondere pädagogische Bedarf von Kindern mit

nicht deutscher Herkunftssprache stärker berücksichtigt, und die systematische Kooperation mit ihren Eltern gefördert werden, damit diese Kinder nicht mehr zu Schulversagern werden.

Im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen sollten daher Maßnahmen zur frühen Förderung ausländischer Kinder, zur Arbeit mit Eltern ausländischer Herkunft und zur (Nach-)Qualifizierung von Lehrkräften entwickelt und erprobt werden.

5. Integrationspädagogische Grundqualifikation für alle Lehrämter

In allen Bundesländern muss sichergestellt werden, dass integrationspädagogische Grundqualifikationen, die generell in heterogenen Lerngruppen erforderlich sind, zum Pflichtkanon beider Phasen der Lehrerbildung erhoben werden.

Zu diesen Grundqualifikationen gehören vor allem:

- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Förderdiagnostik und individuellen Förderplanung,
- die Fähigkeit, Unterrichtsinhalte so auszudifferenzieren, dass individuelles und, falls erforderlich, auch zieldifferentes Lernen im gemeinsamen Unterricht möglich ist,
- die Arbeit im Team.

Die Vermittlung dieser Grundqualifikationen ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungswissenschaft und Fachdidaktiken.

6. Sicherung integrationspädagogischer Fortbildung

Gemeinsame Erziehung und der gemeinsame Unterricht sind Pflichtaufgaben, denen sich jede Schule und jeder Pädagoge zu stellen hat, keine Wahlaufgaben, für oder gegen die sie sich entscheiden können.

Deshalb sollten in allen Bundesländern integrationspädagogische Fortbildungsprogramme als Schwerpunktaufgabe im Rahmen einer *verbindlichen Lehrerfortbildung* eingerichtet werden. Diese Fortbildung sollte Lehrerinnen und Lehrer befähigen, in heterogenen Lerngruppen zieldifferent zu unterrichten und die eigene Praxis der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes im gemeinsamen Unterricht weiterzuentwickeln.

Schulleiter, Schulaufsichtsbeamte, Schulpsychologen, Schulärzte sowie in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung Tätige sollten in diese Fortbildungsprogramme gezielt mit einbezogen werden.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des gemeinsamen Unterrichts

Angesichts des inflationären Gebrauchs des Integrationsbegriffs für unterschiedlichste Konzepte, Organisationsformen und Maßnahmen sind unter

Integration und Differenz

Einbeziehung der Universitäten in den Bundesländern Evaluationsstudien zum gemeinsamen Unterricht durchzuführen, um die Tragfähigkeit und Reichweite von Konzepten und die Wirksamkeit von Organisationsformen und Rahmenbedingungen zu prüfen. Dies gilt um so mehr, als häufig mit zunehmender Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts die Gefahr einer qualitativen Verflachung besteht und die Individualisierung des Unterrichts bzw. die für die Sozialentwicklung aller Kinder notwendige Gemeinschaftsförderung, oder auch beides, auf einem geringen Niveau stagnieren. Diese Evaluationsstudien auf Landesebene sind eine wirksame Unterstützung zur qualitativen Verbesserung der pädagogischen Arbeit, zu der – in einigen Bundesländern schulgesetzlich fixiert – jede Schule verpflichtet ist. Die Ergebnisse dieser Studien sind mit den für die drei Phasen der Lehrerbildung zuständigen Institutionen rückzukoppeln.

Literatur

- BAMBACH, H.: Ermutigung, nicht Zensuren. Lengwies 1994
- HEYER, P.: Die integrationsfähige Grundschule. In: HILDESCHMIDT, A./SCHNELL, I. (Hrsg.): Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle. Weinheim/München: Juventa, 1998, S. 207-221
- HEYER, P. u. a.: Zehn Jahre wohnortnahe Integration. Behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam an ihrer Grundschule, Bd. 88/89 der Beiträge zur Reform der Grundschule, Frankfurt a. M.: Grundschulverband, 1993
- HEYER, P./PREUSS-LAUSITZ, U./SCHÖLER, J.: »Behinderte sind doch Kinder wie wir!« Gemeinsame Erziehung in einem neuen Bundesland. Berlin: Wissenschaft und Technik, 1997
- HILDESCHMIDT, A./SCHNELL, I. (Hrsg.): Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle. Weinheim/München: Juventa, 1998
- HINZ, A.: Heterogenität in der Schule. Integration – Interkulturelle Erziehung – Koedukation. Hamburg: Curio, 1993
- HINZ, A.: Zieldifferentes Lernen in der Schule. Überlegungen zu einem integrativen Umgang mit Heterogenität. In: Die Deutsche Schule 88 (1996), S. 263-279
- HINZ, A. u. a.: Integrative Grundschule im sozialen Brennpunkt. Ergebnisse eines Hamburger Schulversuchs. Hamburg: Buchwerkstatt, 1998
- PRENGEL, A.: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen: Leske + Budrich, 1993
- PREUSS-LAUSITZ, U.: Die Kinder des Jahrhunderts. Zur Pädagogik der Vielfalt im Jahr 2000. Weinheim: Beltz, 1993
- PREUSS-LAUSITZ, U.: Integration Behinderter zwischen Humanität und Ökonomie. Zu finanziellen Aspekten sonderpädagogischer Unterrichtung. In: Pädagogik und Schulalltag 51 (1996), S. 17-30
- REISER, H.: Wege und Irrwege zur Integration. In: SANDER, A./RAIDT, P. (Hrsg.): Integration und Sonderpädagogik. Referate der 27. Dozententagung für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern im Oktober 1990 in Saarbrücken. St. Ingbert: Röhrig, 1991, S. 13-33
- ROSENBERGER, M. (Hrsg.): Schule ohne Aussonderung – Idee, Konzepte, Zukunftschancen. Neuwied: Luchterhand, 1998